Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 19. Dezember 1885. Nr. 593.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.**

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 18. Dezember. Zur Feier des Regierungs-Jubiläums des Kaisers haben Magistrat und Stadtverordnete der Residenzstadt Berlin beschlossen, 300,000 Mark zur baulichen Erweiterung und Ausstattung der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung zu bewilligen. Außerdem soll am 3. Januar k. J. in den städtischen Anstalten eine Fest-Speisung stattfinden.

Zur Feier des kaiserlichen Regierungs-Jubiläums wird ein großer allgemeiner Kommers der gesammten Studentenschaft am Freitag, den 8. Januar, im Wintergarten des Zentralhotels veranstaltet werden.

— Unsere Frau Kronprinzessin soll, wie aus Paris der „Daily News" geschrieben wird, eingewilligt haben, ein in Paris gegründetes Heim für deutsche Dienstmädchen zu patronisiren. Die Anstalt werde im Januar in einem Hause in Batignolles, das für den Zweck für 195,000 Frcs. gekauft worden und für welches weitere 95,000 Francs verausgabt werden sollen, eröffnet werden.

— Der Chef der Admiralität, General-Lieutenant v. Caprivi, wird noch vor dem Weihnachtsfest seine Dienstgeschäfte in vollem Umfange wieder übernehmen. Das Befinden desselben hat sich jetzt so weit gebessert, daß der Wiederübernahme seiner amtlichen Thätigkeit nichts mehr im Wege steht.

— Wie die „Berl. Polit. Nachr." hören, schreitet die erfreuliche Besserung in dem Befinden des Reichskanzlers, wenn auch langsam, so doch stetig vorwärts; die Fußschmerzen, welche jedoch noch nicht völlig aufgehört haben, zwingen den Fürsten, auf dem Sopha liegend zu arbeiten.

— Wie der „Moniteur de Rome" meldet, hat König Alfonso noch vor seinem Tode ein Schreiben an den Papst gerichtet, in dem er ihm für die Beilegung der Karolinen-Frage dankte, da er dadurch den Thron und die Dynastie vor einer großen Gefahr gerettet habe.

— Die Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen haben den Gesetzentwurf über Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf Personen in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben noch sehr erheblich abgeändert. Ein großer Theil der Vorschläge betrifft die Wortfassung. Von größerer Wichtigkeit und Ausdehnung sind jedoch folgende Vorschläge: Zunächst soll § 29 folgende Fassung erhalten: „Personen, welche erweislich mindestens für 13 Wochen nach der Erkrankung dem Arbeitgeber gegenüber einen Rechtsanspruch auf eine den Bestimmungen des § 6 a. a. O. entsprechende oder gleichwerthige Unterstützung haben, sind auf den Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht zu befreien, sofern die Leistungsfähigkeit desselben genügend gesichert ist. Ueber den Antrag entscheidet die Verwaltung der Gemeindekrankenversicherung oder der Vorstand der Krankenkasse, welcher die zu befreiende Person angehören würde. Wird die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers beanstandet, so ist der Antrag an die Aufsichtsbehörde zur Entscheidung abzugeben. Die Entscheidung über den Befreiungsantrag ist den Betheiligten zu eröffnen und vorläufig vollstreckbar. Gegen dieselbe steht jedem Betheiligten binnen zwei Wochen die Beschwerde an die vorgesetzte Aufsichtsbehörde zu. Die Befreiung gilt für die Dauer des Arbeitsvertrages; sie hört vor Beendigung desselben auf: 1) wenn dies von der im Absatz 2 bezeichneten Aufsichtsbehörde wegen nicht genügender Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers, sei es von Amtswegen, sei es auf Vorschlag der Verwaltung der Gemeindekrankenversicherung oder des Vorstandes der Krankenkassen angeordnet wird; 2) wenn der Arbeitgeber die befreite Person zur Krankenversicherung anmeldet. Die Anmeldung ist im Falle einer zur Zeit derselben bereits eingetretenen Erkrankung ohne rechtliche Wirkung. Insoweit einer nach Absatz 1 befreiten Person im Falle der Erkrankung von dem Arbeitgeber eine den Bestimmungen des § 6 a. a. O. entsprechende oder gleichwerthige Unterstützung nicht gewährt wird, ist dieselbe auf Antrag von der Gemeindekrankenversicherung oder Krankenkasse zu gewähren. Die hierdurch gemachten Aufwendungen sind von dem Arbeitgeber zu ersetzen. Streitigkeiten, welche gegen die Gemeindekrankenversicherung oder Armenkasse auf Grund des vorstehenden Absatzes entstehen, werden nach Maßgabe des § 11 Absatz 1, Streitigkeiten über Ersatzansprüche zwischen der Gemeindekrankenversicherung oder Krankenkasse einerseits und dem Arbeitgeber anderseits nach Maßgabe des § 11 Absatz 2 dieses Gesetzes entschieden." Ferner soll der § 134 folgenden wichtigen Zusatz erhalten: „Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weitern Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder Theile desselben können Personen, welche innerhalb des betreffenden Bezirks wohnen oder regelmäßig einen Theil des Jahres in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben gegen Lohn beschäftigt sind, ohne Beschränkung auf die Zeit dieser Beschäftigung der Kranken-Versicherungspflicht unterworfen und in dem betreffenden Bezirk zur Kranken-Versicherung herangezogen werden. Die nach solcher statutarischen Bestimmung versicherungspflichtigen Personen sind der Gemeinde-Kranken-Versicherung oder Orts-Kranken-Kasse, die sonstigen versicherungspflichtigen land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter angehören, durch die Gemeindebehörde zu überweisen. Ihre Versicherung beginnt mit dem Tage ihrer Ueberweisung. Die Ueberweisung ist zurückzunehmen, wenn die Voraussetzungen ihrer Zulässigkeit aufhören. Die Ueberweisung sowie der die Zurücknahme derselben ablehnende Bescheid kann nach Maßgabe des § 11, Absatz 2, angefochten werden, und inwieweit die Vorschriften der §§ 49—53 a. a. O. auf die Arbeitgeber dieser Personen Anwendung finden, ist sie durch statutarische Bestimmung zu regeln. So lange solche Personen bei der Gemeindekrankenversicherung oder bei einer Krankenkasse nach Maßgabe des Absatzes 1 gegen Krankheit versichert sind, sind dieselben von der Verpflichtung zum Beitritt zu einer andern Gemeindekrankenversicherung oder zu andern Krankenkassen land- und forstwirthschaftlicher Arbeiter mit Ausnahme der Betriebskrankenkassen befreit. Die nach Absatz 1 und 5 zulässigen statutarischen Vorschriften bedürfen der Genehmigung der höhern Verwaltungs-Behörde."

— Der Bundesrath hat sich nicht übermäßig beeilt, den Reichs-Zivilbeamten die erhöhten Pensions-Ansprüche zu gewähren, welche ihnen der Reichstag einmüthig votirt hat. Den Beamten würde die Verabschiedung dieses Gesetzes ein überaus willkommenes Weihnachtsgeschenk gewesen sein, und gar mancher von ihnen würde sich beeilt haben, mit der Nachsuchung seines Abschiedes zu antworten. Ist es doch bekannt genug, daß viele Beamte, denen die Ruhe der Pension recht noththäte, seit Jahren warten, weil erst die höheren Benefizien, die in Preußen bereits den emeritirten Beamten gewährt werden, ihnen die Möglichkeit bieten, mit dem verdienten Ruhegehalt auszukommen. Der Bundesrath hält die Sache nicht für eilig. Er hat die Beschlußfassung zurückgestellt, bis der Reichstag auch das Offizier-Pensionsgesetz erledigt haben wird. Damit ist die Angelegenheit wieder um Monate verschoben. Die Konservativen wollen zunächst im preußischen Abgeordnetenhause einen Kompromißantrag einbringen, welcher das eine gewisse Grenze übersteigende Privatvermögen von Offizieren kommunalsteuerpflichtig macht. Hat dieser Antrag alle Stadien ungefährdet passirt, und hat sich der Reichstag dadurch für befriedigt erklärt, so kann das Gesetz über die Pensionsbezüge der Militärbeamten in Angriff genommen werden, und dann dürfen auch die Reichsbeamten hoffen, an die Reihe zu kommen.

— Mit dem bevorstehenden Abschluß einer Militär-Konvention zwischen Preußen und Braunschweig wird das letzte unter den Kontingenten der kleineren deutschen Staaten verschwinden, welches noch eine Ausnahmestellung bezüglich des Offiziersersatzes, der Ausrüstung und Uniformirung beanspruchte, die verfassungsmäßig nicht anzutasten war. Der verstorbene Herzog von Braunschweig, so zweifellos seine deutsche Gesinnung und so korrekt seine nationale Haltung im Uebrigen auch war, hatte bis ans Lebensende die Abneigung gegen eine militärische Verbindung mit Preußen nicht zu überwinden vermocht, ein Widerstand, auf den Verstimmungen aller Art und auch die Verlegung des braunschweigischen Regiments nach Metz, zu welcher der Kaiser befugt war, zurückgeführt wurden. Der Herzog erhielt ein preußisches Regiment nach Braunschweig und wurde seitdem fast noch seltener in der Landeshauptstadt gesehen als sonst. Den größten Nachtheil von der Sonderstellung hatte das braunschweigische Offizierkorps, dem in dem engen Rahmen des Kontingents fast alle Möglichkeit des Avancements fehlte, und für das der Hauptmann und der Bataillonskommandeur — die Regimentskommandos besetzte Preußen — der Gipfel der überhaupt erreichbaren Chargen war. Wenn jetzt an die Reserve- und Landwehroffiziere die Umfrage ergangen ist, ob sie im Fall einer Militär-Konvention in preußische Dienste übertreten wollten, so kann die Antwort darauf bei der großen Mehrzahl der Betheiligten nicht zweifelhaft sein; schon bisher traten junge Braunschweiger, welche die militärische Laufbahn mit Aussicht auf Beförderung betreten wollten, lieber in Preußen, als in Braunschweig in Dienst. Auch für die Beibehaltung der traditionellen schwarzen Uniform mit ihren vielfach an den österreichischen Schnitt erinnernden Formen wird nach der Konvention wohl nicht lange mehr Raum bleiben; am frohesten aber wird das in Lothringen garnisonirende braunschweigische Infanterie-Regiment (Nr. 92) dem Abschluß der Vereinigung mit Preußen entgegensehen, weil ihm dadurch unzweifelhaft die Rückkehr in die Heimath ermöglicht wird.

— In den französischen Zeitungen finden wir den Wortlaut eines von einer Anzahl radikaler Abgeordneter eingebrachten Gesetzentwurfs, welcher die Erhebung einer Steuer von den in Frankreich sich aufhaltenden Fremden bezweckt. Der Gesetzentwurf enthält 4 Artikel:

1) Jeder in Frankreich sich aufhaltende Fremde zahlt eine jährliche Steuer von 18 Frks. Für Arbeiter und Dienstboten beträgt die Steuer nur 6 Frks. Frauen und unmündige Kinder, welche mit dem Gatten bezw. Vater in legitimem Verhältniß zusammenwohnen und nicht für ihre eigne Rechnung ein Gewerbe betreiben, sind von der Steuer ganz befreit.

2) Der Fremde, welcher 2 Monate vorübergehen läßt, ohne seine Ankunft in Frankreich gehörigen Ortes anzumelden, wird von der Steuerkommission in die Steuerregister eingetragen und zahlt für das erste Jahr doppelte Steuer, vom Tage seiner Ankunft in Frankreich ab gerechnet.

3) Der in Frankreich geborene Fremde, falls er nicht in dem Jahre, in dem er großjährig wird, für die französische Nationalität optirt, zahlt von dem Tage ab, an dem er großjährig geworden ist, dreifache Steuer, d. h. 54 Frks. Für Arbeiter und Dienstboten können jedoch auch hier die in Art. 1 vorgesehenen Begünstigungen in Anwendung kommen.

4) Von den von Fremden gezahlten Steuern verbleibt $1/3$ der Kasse der Gemeinde, in der dieselben ihren Aufenthalt genommen haben, während $2/3$ der Staatskasse zugeführt werden.

— Die Madrider Regierung weist entschieden jeden offiziösen Schritt von Seiten der ausländischen Mächte zurück, welcher die Versöhnung der bourbonischen Zweige zum Gegenstande hätte. Der Chef-Redakteur des Blattes Zorilla's, „El Progreso", welcher erst vorgestern in Folge der Preß-Amnestie begnadigt wurde, veröffentlicht einen Artikel, worin er gegen das gegenwärtige System die schwarze Fahne entfaltet.

— Man meldet aus Belgrad, 16. Dezember:

Als interessanter Beitrag zur gestrigen serbischen Offert-Ausschreibung für Heeres-Ausrüstungs-Gegenstände ist zu melden, daß mehrere Lieferanten zu bedeutenden Preisnachlässen entschlossen waren, falls die Regierung den Lieferungstermin um zwei Wochen verlängert, und denselben anstatt Mitte Januar für Ende Januar ansetzt. Dennoch bewilligte das Kriegsministerium keine Terminverlängerung. Serbien zahlt von dem Erstehungspreise 40 bis 66 Prozent sofort baar, den Rest in zwei Raten nach 3 und 9 Monaten. Das Kriegsministerium beauftragte telegraphisch das serbische Konsulat in Budapest, tüchtige Fabrikschlosser für das Arsenal in Kragujevatz, wo jetzt täglich 120,000 Patronen verfertigt werden, anzuwerben. Die hiesige griechische Gesandtschaft veröffentlicht in den serbischen Blättern einen Aufruf an die Philhellenen zur Subskription auf das griechische patriotische Anlehen von 30 Millionen Francs für militärische Zwecke. König Milan hat einen Ministerrath nach Nisch einberufen, und die Minister reisen heute Nacht mit einem Separatzuge dorthin ab. In Regierungskreisen verlautet mit großer Bestimmtheit, daß, falls Bulgarien die Beschlüsse der internationalen Militär-Kommission nicht bedingungslos gleich Serbien annehmen sollte, die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten sofort erfolgen würde. Die militärischen Vorbereitungen Serbiens werden ununterbrochen fortgesetzt. Alle aus der Armee bisher ausgetretenen Offiziere, selbst die in Staatsdiensten befindlichen, werden, sobald sie zum Kriegsdienste tauglich sind, reaktivirt und sofort in die Truppenkörper eingereiht. Ein Theil der nach Nisch abgegangenen Mannschaften des zweiten Aufgebots hat Marschbefehl gegen Widdin erhalten. Eine schwere Batterie vor Widdin erhielt die Ordre nach Nisch.

— Bei den Verhandlungen über die Einführung des Branntweinmonopols soll, wie ein Korrespondent auswärtiger Blätter wissen will, Baiern und Würtemberg eigene Monopolverwaltung für ihre Gebiete und außerdem Vertretung in der Reichsmonopolverwaltung zugestanden sein, gleichwohl sollen beide Staaten bei der Vertheilung der Einnahmen nicht auf die in ihren Gebieten aufkommende Quote beschränkt bleiben.

— Wie das „Braunschw. Tagebl." vernimmt, ist an die Reserve- und Landwehr-Offiziere des braunschweigischen Kontingents von Seiten der Bezirks-Kommandeure die Aufforderung ergangen, sich darüber zu erklären, ob sie in preußischen Militärdienst überzutreten gedenken, sobald mit Preußen eine Militär-Konvention abgeschlossen wird, was schon in der nächsten Zeit zu erwarten steht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Dezember. Einer Verfügung des Finanzministers zufolge ist für alle von den Staatsbeamten zu erstattenden Berichte, Anzeigen und Meldungen, welche ihre Person betreffen und von der vorgesetzten Dienstbehörde lediglich aus dienstlichen Rücksichten angeordnet sind, das Porto von der Staatskasse zu tragen.

— Der Kutscher Wilh. Voigt zu Demmin hat am 10. Juni d. J. den Schulknaben Richard Graap daselbst mit eigner Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese menschenfreundliche That wird seitens der königl. Regierung mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Retter eine Geldprämie bewilligt worden ist.

— Zum 1. Januar 1886 tritt der Kongostaat dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab beträgt das Porto für Briefsendungen nach dem Kongostaat: für frankirte Briefe 20 Pfg. für je 15 Gramm, für Postkarten 10 Pfg.,

für Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben 5 Pfg. für je 50 Gramm, mindestens jedoch 20 Pfg. für Geschäftspapiere und 10 Pfg. für Waarenproben. Für unfrankirte Briefe aus dem Kongostaat werden 40 Pfg. für je 15 Gramm erhoben.

— (Personal-Chronik.) Die Pastoren Höppner in Bandekow, Synode Greifenberg, und Balcke in Roggow, Synode Daber, sind zu Lokalschulinspektoren über die Schulen ihrer Parochie ernannt. — Fest angestellt sind die Lehrerinnen Jackel und Maria Block zu Stargard i. P.

— In der Strafsache gegen die Kaufleute Klaus und Becker wegen unbefugten Verkaufs von Heilmitteln — Acetine und Eau de Chinine —, über welche wir bereits in einer früheren Nummer unseres Blattes berichteten, wurde heute vor dem Schöffengericht die am 23. Oktober vertagte Verhandlung fortgesetzt. Es war nun auch Herr Apotheker Zeeden geladen und erschienen, um sich über das durch den Herrn Kreisphysikus Geh. Rath Dr. Göden seiner Zeit abgegebene Gutachten persönlich zu äußern. Dies Gutachten fiel jetzt ganz anders aus, als es ursprünglich von Herrn Geh. Rath Dr. Göden abgegeben worden war, und stimmte mit dem Gutachten des Herrn Chemikers Bensemann in den wesentlichsten Punkten überein. Wegen des Haarwassers erfolgte Freisprechung, weil der Verkauf als Heilmittel nicht erwiesen war; wegen des Hühneraugenmittels, dessen Verkauf als Heilmittel als erwiesen erachtet wurde, erfolgte Verurtheilung zu 3 Mark Geldbuße.

— Aus Geestemünde liegt folgende telegraphische Meldung vor: Die nach Stettin bestimmte, mit Petroleum beladene Schoonerbrigg „Fortuna", Kapt. Voß, ist heute früh auf der Rhede in Brand gerathen und wurde von Schleppdampfern nach der gegenüberliegenden Seite geschleppt. Wegen des starken Nebels nichts zu sehen. Wie es heißt, ist dort die Brigg zum Sinken gebracht worden.

— Die von dem „Pommerschen Gastwirth-Verein" veranstaltete Weihnachtsbescheerung für arme Kinder wird in diesem Jahre am Vormittag des 1. Festtages im Saale der Bürgerlichen Ressource stattfinden.

— Aus dem Geschäftslokal des Kaufmanns Schultz, Heumarktstraße 7, wurde gestern Nachmittag ein noch fast neuer Winterüberzieher im Werthe von 100 M. gestohlen. Der Verdacht fällt auf einen reisenden Handlungsdiener, welcher zur Zeit des Diebstahls bei Herrn Sch. gebettelt hat.

Aus den Provinzen.

† **Tempelburg**, 18. Dezember. Nach der am 1. d. Mts. hierselbst stattgefundenen Volkszählung haben sich folgende Resultate ergeben: Die Häuserzahl beträgt 486, die Zahl der Haushaltungen 988, Einwohnerzahl 4433, davon 2078 männliche und 2355 weibliche Personen, darunter 4194 evangelischen, 93 katholischen und 177 mosaischen Glaubens, Andersgläubige giebt es am hiesigen Orte nicht. Seit der Volkszählung im Jahre 1880 hat Tempelburg 324 an der Gesammt-Einwohnerzahl verloren, dagegen hat sich die Zahl der jüdischen Mitbürger um mehr als ein Viertel seit der Zeit vermehrt. — Bei der gestern hierselbst stattgefundenen engern Wahl zwischen dem Schuhmachermeister Wilhelm Harwald und dem Ackerbürger Wilhelm Haase hierselbst wurde Letzterer von der 3. Abtheilung auf die Zeit vom 1. Januar 1886 bis dahin 1892 als Stadtverordneter gewählt.

ʃ **Bütow**, 16. Dezember. Der Rentier Herr Kleist hierselbst feierte gestern das Fest der goldenen Hochzeit. — Auf der Chaussee von Bütow nach Berent ist in vergangener Woche die Leiche eines gut gekleideten Mannes gefunden worden. Papiere wurden bei der Leiche nicht vorgefunden und ist deshalb die Feststellung des Namens des Verstorbenen nicht möglich gewesen. Jedenfalls ist der Unglückliche ermüdet, eingeschlafen und in der in vergangener Woche herrschenden Kälte erfroren. — Die Weihnachtsbescheerung der armen Kinder der Stadt findet am Mittwoch, den 23. d. Mts., Nachmittags, im Schulhause statt. Wir richten an unsere Mitbürger noch die Bitte, durch kleine Gaben zu diesem Feste die Freude der Kinder erhöhen zu wollen. Herr Oberpfarrer Neumann, sowie Herr Rektor Schulz haben sich zur Annahme dergleichen Gaben bereit erklärt.

Damgarten, 17. Dezember. Die Einwohnerzahl hat sich unserer Stadt seit der letzten Volkszählung wieder um 105 verkleinert und seit 1870 ungefähr um 400. Während am 1. Dezember 1880 noch 1773 Seelen gezählt wurden, hat die Zählung am 1. Dezember 1885 nur noch 1668 Einwohner ergeben.

Kunst und Literatur.

Für den Weihnachtstisch.

In jüngster Zeit hat das in München und Augsburg ausgestellte neue Oelgemälde: „Weil's mi' freut!" von E. Rau großes Aufsehen erregt. Die „Augsb. Abendzeitung" schreibt darüber: „Das Bild stellt ein Gebirgsmädchen in origineller Tracht dar, wie es, die Sense auf dem Rücken, von der Feldarbeit Mittags heimkehrt. Das jugendfrische, hübsche Gesicht des Dirndl', von der Sonne beleuchtet, schaut mit fröhlichem Lachen keck in die Welt hinein, als wollte es sagen: „Weil's mi' freut!" Der Zauber, den das anmuthig lachende Mädchen auf den Beschauer ausübt, und der wunderbare Lichteffekt sind in der Photographie getreulich wiedergegeben. Preis 50 Pf. [530]

Das Gudrunlied für das deutsche Haus. Nach den besten Quellen bearbeitet von Emil Engelmann. Preis: einfach gebunden 6 Mark, elegant gebunden 7 Mark. — Stuttgart, Verlag von Paul Neff.

Das Gudrunlied, der wundersame Sang der Standhaftigkeit und Treue in der Liebe, ist mit dem Nibelungenlied das bedeutendste Kunstwerk der mittelhoch-deutschen Poesie und zugleich das einzige Epos der Vorzeit, in welchem ein großer echter Dichter bestrebt war, einen hochgewaltigen Stoff von Anfang bis zu Ende zu erschöpfen, durch eine bis ins Einzelne überlegte Komposition. In dem uns vorliegenden, von der Verlagshandlung prachtvoll mit gegen 60 Bildern ausgestatteten Gudrunlied ist mit Glück versucht worden, das Fremde und weniger Interessante, insbesondere die Schilderung der Feste, Gewande und Aehnliches zu kürzen oder wegzulassen und so unserer Zeit und vor Allem der Jugend einen harmonischen Eindruck des schönen Werkes zu verschaffen, das nun in dieser Umdichtung auf uns ganz denselben Eindruck zu machen im Stande ist, den das Original auf die Zeitgenossen machte. Engelmann hat, wie bei seinem Nibelungenlied, den Hildebrandston gewählt und seine Verse lesen sich fließend.

Möge sich das Gudrunlied die Popularität des Nibelungenliedes erwerben, die ihm bis jetzt noch nicht beschieden war; die Engelmann'sche Umdichtung, der ein werthvolles Nachwort über den muthmaßlichen Verfasser und ein Facsimile der berühmten Ambraser Handschrift beigegeben ist, verdient diese Ehre. [514]

Von allen Kalendern der älteste, zugleich aber immer auch noch der bedeutendste und beste, ist unzweifelhaft der **Gothaische genealogische Hofkalender nebst diplomatisch statistischem Jahrbuch** Gotha bei J. Perthes.

Wir haben kein Buch, selbst kein statistisches Handbuch, welches die statistischen Daten so neu und so zuverlässig bringt, wie der Gothaische Hofkalender und der ebenso für die Herrscher und ihre Familien, für die Minister und die zahlreichen Diplomaten so ausführliche und zuverlässige Nachrichten brächte. Das Buch bedarf daher keiner Empfehlung mehr; es genügt, das Erscheinen des neuen Jahrganges anzuzeigen. [532]

Amerika in Wort und Bild. Eine Schilderung der Vereinigten Staaten von Friedrich von Hellwald. Schluß-Lieferung 61—65 à 1 Mark. Mit ca. 600 Illustrationen. Leipzig, Schmidt u. Günther.

Friedrich von Hellwalds Amerika ist noch rechtzeitig zur Weihnachtszeit fertig geworden und liegt in zwei stattlichen Originalprachtbänden vor. Es giebt kein zweites Werk, auch nicht in englischer Sprache, welches sich an Reichhaltigkeit und Vollständigkeit mit Hellwalds Amerika messen kann. Gegen 600 Illustrationen von Künstlern ersten Ranges zieren dieses großartige Unternehmen. Der Text ist so anregend und belehrend geschrieben, wie es von dem Autor vorausgesetzt werden konnte. Die letzten Lieferungen enthalten Schilderungen über das Goldland Kalifornien und das Yosemitethal. Nicht weniger als 42 Textillustrationen und Tafeln zieren diese letzten Lieferungen.

Wir empfehlen unseren Abonnenten Hellwalds Amerika als ein herrliches Weihnachtsgeschenk, welches überall Freude bereiten wird. [534]

H. Seidel, Geschichten und Skizzen aus der Heimath. Leipzig bei Liebeskind. Zweite Auflage.

Wir können dies Buch allen Landsmännern sehr warm empfehlen. Denn einmal spielen seine Geschichten nicht nur im Vaterlande, sondern speziell in unserer Heimath, im lieben Pommerlande. Hier macht sein „Odysseus" seine Irrfahrten. Und dann waltet in allen Erzählungen ein sprudelnder Humor, eine Fülle von Laune, aus der des Lebens Lust ungesucht hervorleuchtet. Professor Ebers schreibt namentlich über den Odysseus: Das ist Poesie in Prosa, der man anfühlt, mit wie inniger Lust zur Sache, mit wie echter und rechter Herzensfreude sie — aus den Tiefen der Brust — auf's Papier gekommen ist. — Auf sem Gebiet sind Sie Meister, haben Sie nicht Ihres Gleichen in Deutschland und in Frankreich erst recht nicht. Wie köstlich athmet sich's, wie lebt und webt und kribbelt und zwitschert es in dieser Geschichte! Mir wird ganz fröhlich zu Muthe, wenn ich nur daran denke." [531]

Naturgeschichte des Pflanzenreichs. Großer Pflanzenatlas mit Text für Schule und Haus. Stuttgart bei E. Hänselmann, 40 Lieferungen à 50 Pf.

Das Ganze bildet ein prächtig ausgestattetes Pflanzenwerk, von dem uns die erste Lieferung vorliegt und das auf 80 Großfoliotafeln mehr als 2000 fein kolorirte Abbildungen bringen wird, welche von ca. 40 Bogen erläuterndem Texte, sowie vielen Holzschnitten begleitet sind. In erster Linie ist auf eine möglichst vollständige Darstellung der einheimischen Flora Bedacht genommen, daneben finden aber auch alle wichtigeren ausländischen Pflanzen Berücksichtigung, namentlich Arznei-, Handels- und Kulturpflanzen, charakteristische Vertreter interessanter tropischer Familien und ebenso Gattungen, namentlich auch alle die Pflanzen, welche zu den Bedürfnissen des Menschen in näherer Beziehung stehen. Das Unternehmen trägt den Charakter eines im besten Sinne populären Schul- und Familienbuches und dürfte dieser Atlas hauptsächlich von Lehrern und Schülern freudig begrüßt werden. Aber auch solchen, welchen ihr Beruf das Studium der Botanik nahe legt: Gärtnern, Landwirthen, Forstleuten, Pharmazeuten, sowie der großen Anzahl derjenigen, welche sich nur aus Liebhaberei für die anmuthige botanische Wissenschaft interessiren, wird diese Naturgeschichte des Pflanzenreichs bald ein willkommener Führer und zuverlässiger Rathgeber sein. Der Preis ist für das Gebotene ein außerordentlich billiger. [527]

Fräulein Therese Zerbst und Herr Eugen d'Albert haben kürzlich gemeinschaftlich in Greifswald und Stralsund konzertirt, und die kritischen Berichte von dort ergehen sich in fast überschwänglichen Lobeserhebungen beider Künstler. Mit gleichem Erfolge hat Frl. Zerbst auch jüngst in Dessau in einem Konzert der Hofkapelle, dem der ganze herzogliche Hof beiwohnte, gastirt.

Vermischte Nachrichten.

— Der kürzlich erwähnte Roman des Herrn Dr. Sigl in München ist nunmehr durch Freisprechung einer Frau Marie Hager, ehemaligen Fürstin Ghika und jetzigen Hundedressirerin, um ein interessantes Kapitel bereichert worden. Dr. Sigl hatte diese Frau in Wien wegen Kuppelei angezeigt, weil sie ein junges Mädchen, Namens Anna Buchmayer, das er sich als Geliebte ins Haus genommen, auf deren Bitten aus München abgeholt und ihr in Wien bei sich eine Zufluchtstätte gewährt hatte. Die Verhandlung fiel nun sehr zu Ungunsten des Herrn Dr. Sigl aus. Zunächst gab die Angeklagte folgende Personalien an: Ihr Gatte war Fürst Gregor von Ghika, aus dem historisch bekannten Fürstengeschlechte der Ghika. Sie war damals 15 Jahre alt, als sie ihn — im Jahre 1840 — geheirathet hatte. Die Trauung hatte in des Gatten eigener Kirche in Jassy stattgefunden. Zwei Jahre war sie mit ihm verheirathet gewesen, da mußte sie auf Anrathen der Aerzte eine Badereise machen. „Damals schon hatte ich gehört", fuhr Frau Hager traurig fort, „daß ich nicht mehr seine alleinige Gattin war, daß ich allein ihm nicht genügt hatte, daß er ein ganzes Serail im Hause halte . . . Ich wollte mit einem solchen Manne nicht weiter leben und kehrte von meiner Badereise nicht mehr zurück. Ich drang auf Scheidung — er willigte nicht ein; ich reiste nach Galatz — er reiste mir nach, begleitete mich nach Wien. Er sagte mir, er werde seine Demission nehmen — er war nämlich damals Polizei-Minister — und dann könne ich seinen Namen weiter tragen. Ich ging dann nach Wien, Lemberg, Innsbruck — ich weiß selbst nicht mehr wohin — meinen Gatten habe ich seitdem nicht mehr gesehen." Diese Aussagen wurden von den Zeugen bestätigt. Ueber ihre Schicksale nach der Trennung von ihrem Gemahl gab die Angeklagte nicht minder interessante Aufschlüsse. Sie, die Gattin eines mächtigen Fürsten, war — Hundedressirerin geworden. Auf diese Beschäftigung sei sie nur durch einen Zufall gekommen — Anlage hierzu habe sie in sich nie gefunden — auch habe sie die Noth hierzu gedrängt, da ein Photograph, mit dem sie assozirt gewesen, Bankerott gemacht habe. In ihrem Hause sei ein Hündchen geboren worden, in dem sie sofort hervorragende geistige Fähigkeiten erkannt habe. Sie dressirte das Thierchen, gab ihm den Namen „Minos", zeigte ihn einigen bekannten Persönlichkeiten, und bald waren die Künste des Hundes so bekannt, daß sie „Kunstreisen" mit ihm unternehmen konnte. Sie ging nach Nizza, nach London, nach Paris, produzirte sich vor Fürsten und Königen — „es wird keinen Regenten in Europa geben, der nicht meinen „Minos" bewundert hat" — und erntete viel Lob und, was noch viel wichtiger war, viel Geld. Der Hund starb aber auf einer Reise in der Schweiz, woselbst er Gras gefressen haben soll. Die Angeklagte wurde von den Zeugen als eine mildthätige Frau geschildert, überdies sagte die Anna Buchmayer aus, daß ihr die eigene Tochter Sigl's die Frau Hager empfohlen habe. So wurde denn die Letztere freigesprochen. Sie beabsichtigt, gegen Dr. Sigl wegen Ehrenbeleidigung zu klagen. Ob der Letztere auch diesmal im „Bairischen Vaterland" den ganzen Richterstand, die ganze Presse und das ganze Volk für verjudet erklären wird?

— Vor Kurzem starb, wie uns aus Petersburg geschrieben wird, in Tschita (Transbaikalien) der dorthin verschickte und durch die politischen Prozesse der letzten Jahre weit über die russischen Grenzen hinaus bekannt gewordene Dr. Weymar. Den Mördern Mesenzeffs sollte er das Gefährt, vermittelst dessen ihnen die Flucht vom Thatort gelang, verschafft haben; mit Solowiew stand er in intimer Verbindung, beherbergte ihn, gab ihm das Gift, welches nach dem Attentat bei dem Kaisermörder gefunden wurde 2c., kurzum der in der Petersburger Gesellschaft wohlbekannte und auch im Anitschkow-Palais (Palais des jetzigen Kaisers, damaligen Thronfolgers) wohlgelittene Arzt entpuppte sich als enragirter Nihilist und wurde nach Sibirien deportirt. Seine Verurtheilung machte seiner Zeit sehr großes Aufsehen, weil, so erdrückend alle gegen ihn vorliegenden Indizien auch waren, es dennoch nur theilweise gelang, ihn der angeklagten Verbrechen zu überführen. Sein Haus auf der Morskaja in Petersburg wurde damals konfiszirt, damit die Gerichtskosten gedeckt werden konnten.

— (Familiendrama.) In Budapest spielte sich am 16. d. M. ein entsetzliches Familiendrama ab. Der Bauunternehmer W. Egressi (früher Meisel), der sich vor noch nicht langer Zeit in glänzenden Vermögensverhältnissen befand, gerieth in so derangirte Verhältnisse, daß sein Mobiliar versteigert werden sollte. Die Magd fand Mittags Egressi, dessen zwanzigjährige Tochter Bertha und die sechszehnjährige Regine todt auf dem Boden, während der neunzehnjährige Sohn Ludwig noch schwache Lebenszeichen von sich gab, aber auch bald verschied. Die Tödtung erfolgte durch Revolverschüsse, welche aller Wahrscheinlichkeit nach der Vater selbst auf seine Kinder abgab.

— (Eisenbahnunglück.) Aus New-York, 15. Dezember, wird gemeldet: Ein fürchterliches Unglück ereignete sich heute auf der Georgia- und Pacific-Eisenbahn durch den Zusammenstoß zweier Personenzüge etwa 15 Meilen von Atlanta. Ein Schlafwagen wurde gänzlich zertrümmert und von den darin befindlichen Passagieren 12 auf der Stelle getödtet und 15 verletzt, 3 darunter so erheblich, daß ihr Aufkommen bezweifelt wird.

Viehmarkt.

Berlin, 18. Dezember. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 293 Rinder, 598 Schweine, 669 Kälber, 812 Hammel.

Rinder fanden kaum nennenswerthen Umsatz.

Für Schweine konnten die Preise vom vorigen Montag bei schleppendem Handel kaum erzielt werden und wurde der Markt nicht geräumt. 1. Qualität und Galizier waren nicht aufgetrieben.

Auch der Kälbermarkt verlief flau. Man zahlte für beste Qualität 42—50 Pf., allerbeste Kälber auch darüber, und geringere Qualität 32 bis 40 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

In Hammeln fand kein Umsatz statt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Mainz, 18. Dezember. Der der Ermordung der Wothe'schen Eheleute angeklagte Schuhmacher Herbst ist vom hiesigen Schwurgerichte wegen Mordes zum Tode verurtheilt worden.

Wien, 18. Dezember. Gegenüber der Behauptung des Konstantinopeler Korrespondenten der „Nowoje Wremja", wonach der österreichische Botschafter Kalice die Pforte zum Einmarsch in Ostrumelien gedrängt hätte, während die Botschafter Deutschlands und Rußlands die Pforte davon abzuhalten suchten, ist das „Fremdenblatt" von kompetenter Seite ermächtigt, die tendenziöse Darstellung über die von dem Vorgehen des deutschen und russischen Botschafters abweichende Haltung des Vertreters Oesterreich-Ungarns in Konstantinopel als vollkommen unbegründet zu bezeichnen.

Agram 18. Dezember. In dem Prozesse gegen die Abgg. Starcsevics, Grzanics und Kumicsics wegen der in der Sitzung des Landtages vom 6. Oktober d. Js. begangenen strafbaren Handlungen wurden Starcsevics und Grzanics der Begehung öffentlicher Gewaltthätigkeit schuldig erkannt und zu je dreimonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt. Gegen Starcsevics wurde außerdem der Verlust des Doktorgrades und der Befugniß zur Ausübung der Advokatur ausgesprochen. Kumicsics wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt und die beiden Verurtheilten haben gegen das Urtheil Appellation eingelegt.

Rom, 18. Dezember. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und der Regierung von Kolumbien sind suspendirt. Der italienische Geschäftsträger in Bogota reist nach Rom ab. Die Regierung von Kolumbien hatte wegen des Zwischenfalles mit dem Dampfer „Flavio Gioja" verlangt, daß die italienische Regierung sich einem Schiedsspruche unterwerfe, welches Verlangen letztere ablehnte.

Kopenhagen, 18. Dezember. Im Folkething wurde von der Regierung eine Vorlage eingebracht betreffend einen Zusatz zum Grundgesetz für den Fall, wo eine Einigung beider Kammern über das Budget nicht herbeigeführt ist; es wird hierfür ein besonderer Modus der Abstimmung vorgeschlagen.

Kopenhagen, 18. Dezember. Der dem Reichstage von der Regierung vorgeschlagene Zusatzartikel zum Grundgesetz bestimmt, daß in solchen Fällen, wo bei der Berathung des Budgets eine Einigung beider Kammern des Reichstages nicht erzielt wurde, ein aus zehn Mitgliedern des Landsthings und zehn Mitgliedern des Folkethings bestehender Ausschuß gewählt werden soll, der sofort zusammentritt, und über alle diejenigen Punkte der Budgetvorlage, über welche die Kammern uneinig geblieben sind, berathet und durch Abstimmung entscheidet. Die Abstimmung soll gesondert über jeden einzelnen Punkt und mittels verschlossener Stimmzettel erfolgen. Den Abstimmungen des Ausschusses ist Gesetzeskraft beigelegt.

Kopenhagen 18. Dezember. Im Folkething wurde von der Regierung eine Vorlage eingebracht betreffend die Bewilligung einer zinsenfreien Staatsanleihe von einer Million Kronen für die Gemeinden zur Herstellung kommunaler Arbeiten. Ferner sollen die Gemeinden bevollmächtigt werden, aus ihren Mitteln direkte Unterstützungen an die Nothleidenden zu gewähren; schließlich wird die Bewilligung von ca. 2 Millionen zur sofortigen Ausführung verschiedener öffentlicher Arbeiten beantragt.

Sofia, 18. Dezember. Madjid Pascha ist heute hier eingetroffen.

Athen, 18. Dezember. Die Deputirtenkammer hat zu der von der Regierung vorgeschlagenen Aufnahme einer Anleihe von 100 Millionen für Erfordernisse des Kriegs- und Marine-Departements ihre Zustimmung ertheilt.

Ein armes Weib

Roman von Th. Almjar.

48

„An diesem Weibe aber erfülle ich nur ein Richteramt," sprach Arnold zu sich, „richten will ich sie, wie sie es verdient hat. Sie ist es, welche mein Leben vergiftet hat, welche mich immer tiefer hinabzog und jetzt auch eine Unschuldige ins Verderben stürzte; die Welt muß von solch einem Dämon befreit werden."

Und ganz von seinem Haß erfüllt, kehrte Arnold um und eilte im Sturmschritt der Bürgerwiese zu. Es kümmerte ihn nicht, daß ihn Mancher kopfschüttelnd ansah, er hörte auch im Hause Nr. 10 kaum den markerschütternden Schrei, der ihm schon im Flur entgegentönte. Fast wild wies er seinen ehemaligen Fuhrmann von sich, der ihn, nichts Gutes ahnend, verhindern wollte, die Treppe hinaufzugehen. Derselbe begründete seinen Widerstand damit, weil oben große Bewegung herrsche; Frau von Londa werde der Fuß, der zum zweiten Male gebrochen sei, in einen Verband gelegt.

„Laß mich, Alter, oder es geschieht ein Unglück, ich muß zu ihr!" rief Arnold und drängte den Fuhrmann von der Treppe zurück, als wieder der furchtbare Schmerzensschrei ertönte, der dem Fuhrmann das Herz erbeben machte, den Arnold jedoch kaum zu hören schien. Er war hinaufgeeilt, stand im Vorzimmer, ohne daß ihm wie sonst ein Diener entgegen kam, der seiner Herrin den Besuch stets gemeldet. Das war Arnold nicht unlieb, er lenkte seine Schritte sofort nach dem ihm so bekannten Boudoir, öffnete die Thür und blieb unwillkürlich auf der Schwelle stehen; denn er sah Alice auf einem Divan liegen, den drei Aerzte umstanden.

Alice erblickte ihn zuerst und stieß einen Schreckensruf aus, als sie das blasse, unheimliche Gesicht ihres ehemaligen Anbeters sah. Dabei machte sie eine Bewegung, als sich gerade der älteste von den Aerzten mit ihrem Fuß beschäftigte; schnell schritt einer der jüngeren auf Arnold zu.

„Mein Herr, ich muß Sie bitten, augenblicklich das Zimmer zu verlassen, die Operation ist gefährlich, die Leidende wird durch Ihren Anblick sichtlich aufgeregt."

„Bitte, nehmen Sie keine Rücksicht auf meine Anwesenheit, ich stehe der Dame nahe," entgegnete Arnold.

„Entfernen Sie ihn!" schrie Alice voll Angst, „er tödtet mich, mich erfüllt ein Grauen bei seinem Anblick, — er wird mein Mörder!"

„Liebe Alice, Du fieberst, kennst Du denn Deinen Arnold nicht?" sagte er mit einer zärtlich sein sollenden Stimme, die nur die Kranke verstand.

Von Schmerz und Aufregung überwältigt, verfiel Alice in eine leichte Ohnmacht.

„Wo ist etwas Kölnisches Wasser?" sprach der Arzt.

„Hier in diesem Kästchen bewahrt die Dame ihre Flacons," erwiederte Arnold. Er eilte an die bezeichnete Stelle des Zimmers, öffnete das Kästchen, mit Blitzesschnelle griff er aber in die Tasche seines Rockes, holte von da, von den Aerzten, die sich um die Ohnmächtige bemühten, nicht bemerkt, ein kleines Fläschchen hervor, trat schnell an das Lager der Ohnmächtigen, entkorkte es, und in einem Nu hatte er den Inhalt auf Alices Gesicht ausgegossen.

Ein Schrei erscholl von der bisher Bewußtlosen, daß die Aerzte entsetzt dastanden, sie waren ganz starr von der unter ihren Augen verübten That; der Elende hatte Vitriol auf das Gesicht der Frau von Londa gegossen, welches nun bis zur Unkenntlichkeit entstellt war.

Als die Aerzte sich von ihrem Entsetzen etwas erholt und sich nach dem Verbrecher umsahen, fanden sie ihn nicht mehr im Zimmer, er hatte eiligst die Flucht ergriffen und war entkommen.

Arnold hatte einen am Hause vorbeifahrenden Flaker angerufen, er gab dem Kutscher einen Friedrichsd'or, daß er ihn schleunigst nach seiner von ihm bezeichneten, entfernt gelegenen Wohnung bringen sollte. Der Kutscher hieb kräftig auf das Pferd ein, er lenkte den Wagen nach Wegen, die außerhalb der Stadt lagen, und fort flog das Gefährt, daß es ein Wunder war, d ß kein Unglück passirte.

„Nun bin ich gerächt, sprach Arnold zu sich selbst, indem ein teuflisches Lächeln seine Lippen umzog. „Ich wollte sie tödten, aber dies ist für sie ärger als der Tod. Sie soll leben, leben mit ihrem Elend, leben mit dem Bewußtsein ihrer Thaten; der Spiegel, in den sie blickt, soll ihr stets in Erinnerung rufen, wie schlecht 'sie gewesen. Nie wieder soll ihr Gesicht entzündbare Gemüther zur Leidenschaft für sie erregen, sie soll als warnendes Beispiel für Diejenigen herumwandeln, welche es sich zur Lebensaufgabe machen, mit Herzen zu spielen und die edelsten Gefühle des Menschen in der verwerflichsten Weise auszubeuten."

Das Ziel der wilden Fahrt war erreicht. Arnold sprang aus dem Wagen, ließ den Kutscher unten warten, er wollte bald wieder da sein, seine Reiseeffekten zusammenraffen und zur Eisenbahn eilen.

Noch, so glaubte er, hatte er nichts zu fürchten, man kannte ja seine Wohnung nicht, er wollte wenigstens noch einige Abschiedszeilen an Hedwig schreiben. Er wollte ein offenes Bekenntniß ablegen, es Viktor übersenden, vielleicht konnte dies die Lage Hedwigs in Etwas bessern; jedenfalls wollte er sie von dem Verdachte befreien, als hätte sie Viktor betrogen und die Treue gebrochen.

Er schrieb, und je mehr er schrieb, je mehr fühlte er das Bedürfniß, Diejenige, welche ihm jetzt wie ein Engel erschien, nachdem er an einem Teufel Rache genommen, zu vertheidigen; er schrieb, man könnte sagen, mit seinem Herzblut, und ein Bogen nach dem andern füllte sich. Er vergaß dabei die Zeit und die Absicht seiner Flucht.

Plötzlich hörte er unten an der Treppe im Parterre ein Geräusch. Stimmen riefen, ob hier nicht ein Baron von Felsing wohne, — er erbleichte; er hörte, wie der Wirth des Hauses in Abrede stellte, daß er einen Miether dieses Namens habe, und es sich verbat, die Ruhe seiner ehrsamen Miether zu stören, — er öffnete das Fenster, warf einen Blick hinaus und sah, wie eine Anzahl Polizisten das Haus umstellt hatten. Er sah, daß er verrathen war. Alice hatte sich gerächt, sie hatte ihn wahrscheinlich im Geheimen beobachten lassen, ihr war dadurch seine Wohnung bekannt, sie hatte die Behörden hinter ihn her gehetzt. Ein Entkommen gab es nicht mehr, das erkannte Derjenige, der einst Offizier war, auf

---

Börsenbericht.

Stettin 18. Dezember Wetter trübe. Temp. + 3° R. Barom. 28" 9"'. Wind O.

Weizen etwas fester, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weiß 130—148 bez., per April-Mai 154,5—155 bez., per Mai-Juni 157 G., per Juni-Juli 159,5 bez.

Roggen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko inl 118 bis 123 bez per Dezember 124 nom., per April-Mai 130 bez., B u. G., per Mai-Juni 131,5 bez., per Juni-Juli 132,5 B. u. G

Gerste still, per 1000 Klgr loko 112—130 bez., feinste über Notiz bezahlt.

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr loko o. F. b Kl flüss. 46 B per Dezember 44,5 B., per April-Mai 45,25 B.

Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter % loko o. F. 38,5 bez., per Dezember 38,8 bez u G., per April-Mai 40 8 bez. B u. G., per Mai-Juni 41 5 B u. G., per Juni-Juli 42,2 B. u. G., per Juli-August 42,9 do.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8 tr bez., 12 10 verst bez.

Termine vom 21. bis 24. Dezember.

Subhastationssachen.

21 A.-G. Kammin. Das der verehel. Frau Dor. Em. Struck, geb. Tiedtke geh. Gut Baumgarten.
Das dem fr Lehrer Friedr. Witstock geh., in Gramzow bel. Grundstück.

22. A.-G. Greifenhagen. Das dem Müller Daniel Wolter geh., zu Neumark bel Grundstück.

Konkurssachen.

22. A.-G. Bütow. Prüfungs Termin: Kfm. Marcus Caspari daselbst.
A.-G. Neustettin. Prüfungs-Termin: Rittergutsbesitzer Bärmann'sche Eheleute zu Gr.-Dallenthin
A. G. Stolp. Erster Termin: Kfm. Louis Hempel das.

23. A.-G Franzburg. Prüfungs-Termin: Gutspächter W. Völcker zu Neuendorf.
A.-G. Nörenberg. Erster Termin: Kaufm. Isidor Hirsch daselbst.
A.-G. Treptow a T Schluß Termin: Handelsm. Aug Zunck daselbst.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Verpachtung der Bahnhofs-Restauration zu Eggesin.

Die Restauration auf der Haltestelle Eggesin soll vom 1. Februar 1886 ab verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen sind von dem Büreau-Vorsteher Hintz hier, Lindenstraße Nr. 19, gegen portofreie Einsendung von 55 ₰ (incl. Bestellgeld) zu beziehen.

Pachtgebote, denen Führungsatteste und ein kurzer Lebenslauf der Bewerber beizufügen, sind uns bis zum 6. Januar 1886, Vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird, portofrei mit der Aufschrift: „Pachtgebot auf die Bahnhofs-Restauration zu Eggesin" einzureichen.

Der Zuschlag wird innerhalb 3 Wochen nach dem Submissionstermin ertheilt

Stettin, den 14 Dezember 1885.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Stettin-Stralsund.

den ersten Blick. Schnell riß er ein Pistol aus seiner Tasche, ein Schuß fiel; die auf dem unteren Flur Befindlichen stürzten die Treppe hinauf und fanden ihn am Boden in seinem Blute liegend. Noch war das Leben nicht entflohen.

„Ist dies der Gesuchte?“ fragte der Wirth jetzt die Beamten voll Entsetzen; „dies ist Herr Hauptmann von Winter, der seit einiger Zeit bei mir wohnt.“ Die Beamten erwiederten nichts, sondern ordneten die Transportirung des Verwundeten nach einem Hospital an, da Niemand im Hause sich bereit erklärte, die Pflege desselben zu übernehmen.

Ein großer Menschenauflauf war entstanden, die Kunde von dem verübten Selbstmorde war in der ganzen Nachbarschaft mit Blitzesschnelle bekannt geworden und man diskutirte über dieses seltsame Ereigniß.

Eilig wurde ein Krankenkorb herbeigeschafft; man trug den Verwundeten nach der Diakonissinnenanstalt.

Alles, was die Wissenschaft vermag, wurde angewendet, Arnold am Leben zu erhalten, jedoch der Arzt erkannte bald, daß dies unmöglich sei; die Kugel, welche das Herz treffen sollte, hatte zu edle Theile verletzt.

Der Kranke behielt jedoch sein volles Bewußtsein, obgleich er auf alle an ihn gerichteten Fragen keine Antwort gab.

In der zweiten Nacht bemerkte die zu seiner Pflege bestimmte Diakonissin, daß er eine Bewegung machte, die andeutete, daß er mit ihr sprechen wollte. Er gab mehrere Töne von sich, die aber nichts Verständliches ausdrückten; endlich vernahm sie den Namen Bertha.

Sie sah, daß er ein Anliegen an sie mit diesem Namen verband, und fragte ihn, ob er Bertha sprechen wolle. Er nickte zustimmend. Und als sie forschte, wo diese Bertha zu finden sei, gab er nach n[illegible]em langem Bemühen genau Berthas Adresse an.

Es war früh am Morgen, als die Diakonissin sich anschickte, des Sterbenden Wunsch zu erfüllen, und nachdem sie Bertha den Vorfall mitgetheilt, war diese denn auch gleich bereit, ihr zu folgen.

Als Beide in den Krankensaal traten, die Oberschwester Bertha an das Lager des Sterbenden führte und diese sich über ihn beugte, erkannte Arnold sie sogleich.

„Dank,“ stammelte er, — dann aber gewann seine Stimme an Deutlichkeit, als er fortfuhr: „Wird Hedwig vergeben? Ich kann ohne dieses Bewußtsein nicht sterben!“

„Sie wird vergeben!“ entgegnete Bertha, beim Anblicke des Sterbenden vom tiefsten Mitleid bewegt.

„Und Gott?“ stammelte er.

„Vergiebt dem Reuigen!“ antwortete sie.

Arnold versuchte seine Hand nach ihr auszustrecken; aber schon die bloße Bewegung verursachte ihm die heftigsten Schmerzen. — Schnell reichte ihm Bertha die ihrige.

Ein friedliches Lächeln umspielte seine Lippen. Damit schloß sich sein Auge; — er war aus dem Reiche der Lebenden geschieden.

Als Hauptmann von Winter ward er auch begraben; keine Blume, kein Kreuz, kein mitfühlendes Herz begleitete den Sarg, und das dürftige Grab, unter dem der Letzte aus dem Hause Felsing ruhte, — es war dem Verfall, dem Vergessen gewidmet.

Ein Jahr und drei Monate sind vorüber; es ist ein herrlicher Maimorgen.

Auf dem Kongreßplatze in Brüssel bescheint die Sonne mit ihrem goldenen Strahlenglanz ein prächtiges hohes Gebäude, das mit den kunstreichsten Ausschmückungen versehen ist und ihre Strahlen dringen in ein trauliches Gemach, an dessen geschmackvoller Ausstattung und großer Ordnung man das Walten einer Frauenhand erräth.

Auf einem Divan sitzt, dicht aneinander geschmiegt, ein schönes Paar.

Auf dem Schooße der Frau liegt schlummernd ein Kind, auf das diese mit dem seligsten Mutterglücke blickt und von dem der Mann sie nur ablenken kann, wenn er einen Kuß auf ihren schneeweißen Nacken drückt, worauf sie dann regelmäßig ihr Haupt erhebt und ihm einen Kuß auf den Mund gestattet.

Endlich scheint dem Manne, ungeachtet dieser süßen Unterbrechung, das Schweigen doch zu lange zu dauern; denn gesprochen wird nicht. Er schlingt den Arm um die schöne Frau und sieht ihr lächelnd in die Augen.

„Wie denkst Du darüber, wenn wir hinaus auf den Balkon gingen, das Fernglas zur Hand nähmen und nach der Gegend spähten, wo der Bahnhof liegt, der nach Deutschland zeigt?“ fragt er schalkhaft.

Die Frau sieht ihm mit freudigem Schrecken ins Auge.

„Und weshalb das gerade heute, geliebter Mann?“ fragte sie.

Er küßte ihre Stirn.

(Schluß folgt.)